

# Modulbeschreibung 25-UFP2\_a Institutionen des Bildungs- und Erziehungswesens

Fakultät für Erziehungswissenschaft

*Version vom 10.06.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/73210717>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

## **25-UF2\_a Institutionen des Bildungs- und Erziehungswesens**

---

### **Fakultät**

---

Fakultät für Erziehungswissenschaft

### **Modulverantwortliche\*r**

---

Prof. Dr. Martin Heinrich

Prof. Dr. Jan Christoph Störtländer

### **Turnus (Beginn)**

---

Jedes Semester

### **Leistungspunkte**

---

10 Leistungspunkte

### **Kompetenzen**

---

In den Elementen 1 und 2 erwerben die Studierenden theoretisch-begriffliches Wissen und Reflexionskompetenz. Mit dem Abschluss des Moduls erwerben die Studierenden die Kompetenz zur systematischen theoretisch-kritischen Reflexion. Der Umgang mit theoretischer und begrifflicher Komplexität und die Kontextualisierung von Theorien und Begriffen führen zur Strukturierungskompetenz. Aus dem systematischen Vergleich von Theorien, Begriffen, Institutionen und internationalen Systemen erwerben Studierende eine Beurteilungskompetenz. Weiterhin erlangen sie empirisch feldbezogenes Wissen. Studierende sollen fachliche Konzepte (z.B. spezifische theoretische Zugänge wie Diskurstheorie, Humankapitaltheorie, etc.) kennen und ggf. vergleichen können. Studierende sollen auf der Basis der erworbenen methodisch-theoretischen Kenntnisse Leitideen für das eigene pädagogische Handeln formulieren können. Zudem erwerben die Studierenden spezifische Handlungskompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Umgang mit historischen Quellen und internationaler Vergleichen).

Ziel des Elements 3 ist es, eine Einführung in grundlegende Fragen der Theorie der Sonderpädagogik und der inklusiven Pädagogik zu geben.

Die Studierenden

- kennen wissenschaftstheoretische Modelle und Konzepte der Heil- und Sonderpädagogik und wissenschaftliche Forschungsmethoden im Kontext (sonder)pädagogischer Aufgabenfelder, insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen, und können diese vergleichend diskutieren,
- kennen internationale Klassifikationssysteme und Rechtsgrundlagen zu Behinderung und Inklusion und sind mit ethischen Grundfragen der Sonderpädagogik vertraut,
- sind weiterhin in der Lage, zentrale Begriffe im Zusammenhang mit Behinderung und Beeinträchtigungen, insbesondere Lernbeeinträchtigungen, in ihren Zusammenhängen mit anderen Heterogenitätsdimensionen einzuordnen.

### **Lehrinhalte**

---

Das Modul behandelt theoretische, historische und institutionelle Aspekte von "Bildung". Institutionen von Bildung sind national und international der Ort, an dem sich theoretische und historische Dimensionen von Bildung materialisieren und umgekehrt wirken sich institutionelle Strukturen, Prozesse und Bedingungen auf bildungstheoretische Diskurse aus.

Element 1 umfasst Veranstaltungen zu den inhaltlich bestimmten Aspekten Bildungstheorie, Bildungsgeschichte sowie spezielle Bildungskonzepte. Bildungstheoretische Ansätze können aus einer historischen, einer theoretisch-systematischen und/ oder einer international-vergleichenden Perspektive behandelt werden. Zu den Themenfeldern der historischen Bildungsforschung gehören u.a. Klassiker der Pädagogik, die kritische Auseinandersetzung mit zentralen Quellen, Reformpädagogik, Geschichte der Mädchenbildung, Geschichte der Schule oder Erwachsenenbildung. Angebote zu "Speziellen Bildungskonzepten" führen unter besonderer Berücksichtigung deren jeweiliger historischer und theoretischer Grundlagen in z.B. Medienbildung, Erwachsenenbildung, Elternbildung ein.

Element 2 umfasst Veranstaltungen zu den inhaltlich bestimmten Aspekten Bildungssysteme, Bildungsorganisationen und Bildungskontexte. Die Behandlung von Bildungssystemen kann international-vergleichend, strukturell-funktional erfolgen. Der Aspekt Bildungsorganisationen behandelt Institutionen wie z.B. Schule oder Weiterbildungseinrichtungen aus einer organisationstheoretischen Perspektive. Sowohl Bildungssysteme als auch Bildungsorganisationen können zudem mit dem Schwerpunkt des Bildungsmanagements in den Blick genommen werden. Dieser umfasst u.a. Aspekte der Steuerung, Führung, Finanzierung, Planung, des Marketings und des Change Managements. Die Behandlung von Bildungskontexten umfasst die Bearbeitung v.a. rechtlicher, politischer, sozialer und gerechtigkeitsrechtlich relevanter Befunde und Diskurse.

Im Element 3 werden grundlegende theoretische Fragestellungen der Heil- und Sonderpädagogik sowie Fragen der Integration und Inklusion im Bildungssystem erarbeitet. Dabei wird besonders der Behinderungsbegriff aus verschiedenen Theorieperspektiven reflektiert. Konzepte und Institutionen der Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen werden in den Blick genommen und auf der Grundlage empirischer Untersuchungen auf ihre Relevanz und Effektivität hin untersucht.

## Empfohlene Vorkenntnisse

---

–

## Notwendige Voraussetzungen

---

–

## Erläuterung zu den Modulelementen

---

### Hinweise zur Veranstaltungs- und Prüfungswahl:

Es müssen alle drei Veranstaltungen E1, E2 und E3 studiert werden. Es müssen zwei Studienleistungen und eine Prüfung erbracht werden. In der Veranstaltung, in der die Prüfung abgelegt wird, ist keine Studienleistung zu erbringen.

### Beschreibung des Portfolios:

Das Portfolio bezeichnet eine Zusammenstellung von Dokumenten, die den Lernverlauf eines Individuums beschreiben bzw. dokumentieren. Portfolios dienen dazu, Lernerfahrungen und -erfolge zu erfassen und Lernstrategien zu planen. Mit Hilfe des Portfolios sollen die Arbeitsergebnisse einer/ eines Studierenden aus einer Veranstaltung/ einem Modul dokumentiert werden. Ein Portfolio kann verschiedene Arbeiten von Exzerpten und Literaturrecherchen bis zu Lerntagebüchern oder Referaten enthalten. Die Dozentinnen/ Dozenten entscheiden jeweils, welche Leistungen für das Portfolio zu erbringen sind, dies kann je nach didaktischem Konzept der Veranstaltung/ des Moduls für alle Studierenden gleich sein, es kann aber auch individuell vereinbart werden. Die Bewertung des Portfolios erfolgt abschließend aufgrund einer Gesamtbetrachtung der Sammlung.

Modulstruktur: 2 SL, 1 bPr<sup>1</sup>

## Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload <sup>5</sup>	LP <sup>2</sup>
<b>E1: Institutionalisierung von Bildung/Erziehung</b>	Seminar	WiSe&SoSe	90 h (30 + 60)	3 [SL] [Pr]
<b>E2: Bildungs- und Schultheorien</b>	Seminar	WiSe&SoSe	90 h (30 + 60)	3 [SL] [Pr]
<b>E3: Theorie der Sonderpädagogik und inklusiven Pädagogik</b>	Seminar	WiSe&SoSe	90 h (30 + 60)	3 [SL] [Pr]

## Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP <sup>2</sup>
<p>Lehrende der Veranstaltung <b>E1: Institutionalisierung von Bildung/Erziehung (Seminar)</b></p> <p><i>Die Studienleistung dient der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und hat im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken. Übungsaufgaben können beispielsweise sein: Die Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit, die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation, eine Argumentationsrekonstruktion, die Zusammenfassung eines Textes etc.</i></p> <p><i>Für alle Studienleistungen gilt, dass schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1200 Wörtern und mündliche Beiträge im Umfang von höchstens 20 Minuten verlangt werden.</i></p>	siehe oben	siehe oben
<p>Lehrende der Veranstaltung <b>E2: Bildungs- und Schultheorien (Seminar)</b></p> <p>siehe E1</p>	siehe oben	siehe oben
<p>Lehrende der Veranstaltung <b>E3: Theorie der Sonderpädagogik und inklusiven Pädagogik (Seminar)</b></p> <p><i>Die Studienleistung dient der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung zu den in der Veranstaltung behandelten Themen und hat im Hinblick auf die im Modul verankerten Kompetenzen einübenden und vertiefenden Charakter. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken. Aktive Mitgestaltung der Veranstaltung in Form eines Kurzvortrags, einer Seminargestaltung, eines Protokolls, einer Vorstellung von Gruppenarbeitsergebnissen, einer prozessbegleitenden Dokumentation (Lerntagebuch) oder einer in Aufwand (60h) und Umfang entsprechenden anderen Form nach Maßgabe der/ des jeweiligen Lehrenden. Ziel der</i></p>	siehe oben	siehe oben

Studienleistung ist die individuelle Dokumentation und Reflexion der bearbeiteten Themen und erworbenen Konzeptionen gemäß Kompetenzbeschreibungen.

## Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP <sup>2</sup>
Lehrende der Veranstaltung <b>E1: Institutionalisierung von Bildung/Erziehung (Seminar)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hausarbeit im Umfang von höchstens 4.500 Wörtern,</li> <li>○ Klausur im Umfang von höchstens 90 Minuten,</li> <li>○ mündliche Prüfung oder elektronische mündliche Prüfung auf Distanz im Umfang von höchstens 30 Minuten,</li> <li>○ Portfolios, die verschiedene mediale Formen zusammenführen</li> <li>○ mündliche Präsentation/mündliches Referat mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von höchstens 2.500 Wörtern.</li> </ul>	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche e-Prüfung o. mündliche Prüfung o. Portfolio o. Referat mit Ausarbeitung	1	30h	1
Lehrende der Veranstaltung <b>E2: Bildungs- und Schultheorien (Seminar)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hausarbeit im Umfang von höchstens 4.500 Wörtern,</li> <li>○ Klausur im Umfang von höchstens 90 Minuten,</li> <li>○ mündliche Prüfung oder elektronische mündliche Prüfung auf Distanz im Umfang von höchstens 30 Minuten,</li> <li>○ Portfolios, die verschiedene mediale Formen zusammenführen</li> <li>○ mündliche Präsentation/mündliches Referat mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von höchstens 2.500 Wörtern.</li> </ul>	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche e-Prüfung o. mündliche Prüfung o. Portfolio o. Referat mit Ausarbeitung	1	30h	1
Lehrende der Veranstaltung <b>E3: Theorie der Sonderpädagogik und inklusiven Pädagogik (Seminar)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hausarbeit im Umfang von höchstens 4.500 Wörtern,</li> <li>○ Klausur im Umfang von höchstens 90 Minuten,</li> <li>○ mündliche Prüfung oder elektronische mündliche Prüfung auf Distanz im Umfang von höchstens 30 Minuten,</li> <li>○ Portfolios, die verschiedene mediale Formen zusammenführen</li> <li>○ mündliche Präsentation/mündliches Referat mit einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von höchstens 2.500 Wörtern.</li> </ul>	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche e-Prüfung o. mündliche Prüfung o. Portfolio o. Referat mit Ausarbeitung	1	30h	1

## Legende

---

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
  - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
  - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
  - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
  - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester  
**WiSe** Wintersemester  
**SL** Studienleistung  
**Pr** Prüfung  
**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen  
**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen